

**Protokoll
zur 25. (außerordentlichen) Tagung des Stadtrates Niesky
am 19. Dezember 2011**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	18
entschuldigt:	Herr Rückert (krank)
Anzahl der Gäste:	2
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Mrusek, stellv. Oberbürgermeister
Tagungsort:	Sitzungsraum des Rathauses Niesky
Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	18.00 Uhr

Gefasster Beschluss:

Beschluss Nr. 75/2011

Änderung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Stadt Niesky im Zusammenhang mit der Neufestsetzung der Absenkungssätze zur Ermäßigung der Elternbeiträge durch den Landkreis Görlitz

Abstimmung: 12/5/1

Für den erkrankten Oberbürgermeister übernimmt Herr Mrusek als dessen Stellvertreter die Tagungsleitung. Er begrüßt Stadträte und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Mrusek hat im Auftrag des Oberbürgermeisters dem am 05. 12. 2011 getroffenen Beschluss Nr. 75/2011 des Stadtrates aus wirtschaftlichen Gründen widersprochen und zu dieser außerordentlichen Sondersitzung eingeladen.

Frau Hoffmann: Der Beschluss Nr. 75/2011 hatte die Änderung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der neu festgesetzten Beitragsermäßigung für

Familien mit mehreren Kindern bzw. für Alleinerziehende durch den Landkreis zum Inhalt. Gemäß § 52 (2) SächsGemO ist der Bürgermeister berechtigt, Beschlüssen des Gemeinderates zu widersprechen, wenn diese sich nachteilig für die Gemeinde auswirken. Nach der Ablehnung des Beschlusses durch die Stadträte Anfang Dezember wurden in der Verwaltung die finanziellen Auswirkungen berechnet und die Notwendigkeit erkannt, dem Beschluss zu widersprechen.

In der Anlage zu diesem Widerspruch hat Frau Hoffmann die finanzielle Mehrbelastung der Stadtverwaltung und der freien Träger aufgelistet, denn über die Betriebskosten wird die Stadt ebenso veranlagt. Die finanzielle Mehrbelastung setzt sich zusammen aus dem Gesamtbetrag der städtischen Einrichtungen - der Differenz aus dem noch gültigen Beschluss aus dem Jahr 2003 - und der Neufestlegung des Landkreises.

Für die Stadt Niesky wurde eine Mehrbelastung von ca. 7.000 EUR und für die freien Träger von ca. 18.000 EUR pro Jahr errechnet. Die Zahlen sind ständigen Schwankungen unterworfen, denn sobald ein Kind in eine andere Betreuungsart wechselt (zum Beispiel vom Kindergarten in den Hort), ist jeder Vertrag anzupassen. Ebenso müssen Änderungen der Betreuungszeiten vertraglich fixiert werden. Somit sind jedes Mal auch die Berechnungen dem Landkreis neu vorzulegen, so dass ein wesentlicher finanzieller Mehraufwand, auch kapazitiv bei der Stadt und den freien Trägern, hinzukommt. Die Abrechnung gegenüber dem Landratsamt hat vierteljährlich zu erfolgen; den Aufwand müssen sowohl die Stadt als auch die freien Träger betreiben. In diesem Zusammenhang verweist Frau Hoffmann auch auf das Schreiben der Diakonissenanstalt Emmaus.

Bei der gegenwärtigen Haushaltssituation ist der Mehraufwand nicht zu leisten. Frau Hoffmann weist darauf hin, dass inzwischen die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen definitiv vorliegen und die Schlüsselzuweisungen um ca. 1,30 Mio. EUR reduziert werden. Zurzeit ist noch nicht geklärt, wie der Haushalt ausgeglichen werden kann. Schon aus diesem Grund muss dem Stadtratsbeschluss widersprochen werden, denn die Deckung der Differenzbeträge ist nicht gesichert.

Die Stadt hat in eigener Regie ca. 300 Verträge, bei ca. 100 Verträgen gibt es Ermäßigungsbeiträge. Aufgrund der sozialen Gegebenheiten erhält davon die Hälfte der Personen die Kosten zu 100 % vom Landkreis erstattet. In diesen Fällen würde die Stadt vom Landkreis doppelt belastet werden, da jene Kosten nicht erstattet werden.

Frau Hoffmann appelliert an die Verantwortung der Stadträte gegenüber dem städtischen Haushalt und bittet der Änderung der Elternbeiträge zuzustimmen.

Herr Mrusek bestätigt Frau Hoffmanns Ausführungen und verweist noch einmal auf die ständige und sehr aufwendige Aktualisierung der Angaben.

Herr Konschak ist mit dieser Verfahrensweise nicht einverstanden und empfindet den Beschluss als Erpressung, zumal der Jugendhilfeausschuss des Landkreises den Beschluss nur mit knapper Mehrheit gefasst hat. Er stellt einen Vergleich zwischen dem Kita-Beschluss und dem Beschluss zum Bahnausbau an, bei dem wesentlich größere Summen fließen werden. Er fragt, ob der Landkreis unter Druck gesetzt werden kann. Herrn Konschak stört vor allem, dass in erster Linie die Alleinerziehenden von der Neuregelung betroffen sind.

Herr Simmank: In der Diskussion werden immer nur die sozial Schwachen betrachtet, doch er sorgt sich um die Durchschnittsfamilien, die arbeiten gehen und ohne Landkreiszuschüsse mit ihrem Verdienst auskommen müssen. Gerade dieser Personenkreis wird belastet.

Herr Funke: Die Ausschüsse sind zuständig für die Vorberatung. In der Stadtratssitzung am 05. Dezember war er verwundert, dass das Thema noch einmal so ausgiebig diskutiert wurde, obwohl es zuvor im Verwaltungsausschuss beraten wurde.

Herr Kagelmann entgegnet, dass seine Fraktion wichtige Themen vor den Ratssitzungen berät. Anscheinend praktizieren die anderen Fraktionen dies nicht. Es ist legitim, dass die Stadträte, die nicht in dem jeweiligen Ausschuss mitarbeiten, im Stadtrat ihre Fragen beantwortet wissen wollen.

Herr Funke: Der finanzielle Mehraufwand für die Einzelnen beläuft sich monatlich auf ca. 3 bis 6 EUR. Diese Mehrbelastung ist noch verträglich. Herr Funke ist der Meinung, dass den Beschlüssen des Landkreises nicht so ohne Weiteres widersprochen werden kann, da der Stadt das Geld nicht zur Verfügung steht. Nächstes Jahr wird die finanzielle Lage sich weiter verschlechtern. Herr Funke appelliert an die Stadträte, dem Beschluss zuzustimmen und die Zusatzkosten als Stadt nicht zu übernehmen.

Herr Kagelmann: Hinter diesen Zahlen stehen Menschen. Er erinnert daran, dass im Verwaltungsausschuss schon Beschlüsse zu Stundungsanträgen gefasst wurden, da die betreffenden Bürger zum Beispiel nicht einmal relativ geringe Summen aufbringen konnten. Herr Kagelmann ist der Meinung, dass für andere Vorhaben auch Geld zur Verfügung steht, und speziell zum Thema Bahnübergang ist er skeptisch.

Herr Kagelmanns Frage, ob das 25.000-EUR-Defizit sich aus den Beiträgen von den verdienenden Eltern und auch der Grundsicherungsempfänger zusammensetzt, beantwortet Frau Hoffmann: Alle Verträge wurden geprüft und auch jene einbezogen, die die Leistungen komplett vom Jugendamt bekommen. Die betreffenden Familien bekommen alles zurück-erstattet; die Stadt aber nur den Anteil, den der Landkreis in den Absenkbeträgen neu festgesetzt hat. Die Stadt büßt die Differenz genauso ein. Die Beitragserstattung durch den Landkreis an die bedürftigen Familien erfolgt weiter zu 100 %. Die von Herrn Kagelmann angemahnte Transparenz zur Festlegung der neuen Elternbeiträge kann Frau Hoffmann nicht nachvollziehen, da sie den Stadträten im Verwaltungsausschuss im November einen Vergleich zwischen den Alt- und Neuverträgen vorgestellt hat.

Herr Kagelmann: Der Kreis verstößt gegen geltendes Recht. Nach dem Kindertagesstätten-gesetz ist der Kreis zur Bezuschussung verpflichtet, doch Niesky beugt sich dem Kreistags-beschluss. Gegen den Kreis müsste Klage eingereicht werden. Herr Kagelmann bezieht sich auf das Schreiben der Diakonissenanstalt Emmaus, in welchem die Stadträte gebeten werden, ihre Entscheidung von Anfang Dezember noch einmal zu überdenken. Er hat mit der Oberin Schwester Sonja Rönsch gesprochen.

Frau Hoffmann bestätigt, dass die freien Träger erst mit der anschließenden Betriebskosten-abrechnung die fehlenden Einnahmen zurückerstattet bekommen; die Träger müssen zunächst in Vorkasse gehen.

Frau Beinlich: Auch den freien Trägern ist der höhere Verwaltungsaufwand nicht zuzumuten. Die Ausgaben der Stadt sollten als Ganzes gesehen werden. Die ausbleibenden Eltern-beiträge fehlen dann vielleicht wieder an anderer Stelle, deshalb sollte ein Protest gegenüber dem Kreistag in Erwägung gezogen werden.

Herr Giese registriert positiv, dass die Gesamtübersicht vorliegt. Für Herrn Giese stellt es sich so dar, dass beim Landkreis das Geld gekürzt wird und an die finanzielle Belastung an die Eltern weitergegeben wird.

Herr Polossek: Nur eine kleine Anzahl von Erziehungsberechtigten ist von der Neuregelung betroffen. Zum einen können berufstätige Eltern die Kosten über die Steuerklärung absetzen, und die von Sozialleistungen abhängigen Familien bekommen sämtliche Kosten erstattet. Die Bürger der Stadt werden insgesamt bestraft, aber auch die sozial Schwachen; gerade deshalb sollte ein Protestschreiben an den Kreistag verfasst und mit den Politikern gesprochen werden. Weiterhin schlägt er die Bildung eines Fonds für bedürftige Familien vor. Der Beitragserhöhung sollte aber trotzdem zugestimmt werden.

Herr Simmank unterstützt Herrn Polosseks Vorschlag; zur Fondsbildung sollte ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Herr Neudeck fragt, ob mithilfe des Familienpasses Ermäßigungen möglich sind.

Frau Hoffmann: Der Familienpass berechtigt zum ermäßigten Eintritt in die städtischen Einrichtungen wie Museum und Waldbad; eine spezielle Regelung zu Elternbeiträgen enthält dieser Pass allerdings nicht. Frau Hoffmann verweist auch auf das Bildungspaket des Bundes, hier können einkommensschwache Familien Zuschüsse erhalten zum Beispiel für die Mitgliedschaft in Vereinen, Erstaussstattungen und ähnlichem. Natürlich ist die Beantragung für die Familien mit etwas Aufwand verbunden.

Herr Kagelmann fragt, ob die Summe von 25.000 EUR verringert werden könnte, wenn die Familien alle ihnen zu Gebote stehenden Möglichkeiten nutzen würden. Er greift Herrn Polosseks und Herrn Simmanks Vorschlag auf und regt an, ab dem kommenden Jahr im Haushalt eine bestimmte Summe einzustellen, die den Bedarf jener Eltern abdeckt, die die staatlichen Vergünstigungen nicht in Anspruch nehmen können.

Frau Hoffmann erklärt auf Herrn Kagelmanns Frage, dass alle Familien in die Berechnung einbezogen wurden, die zu 100 % die Kosten vom Landratsamt erstattet bekommen. Diese Erstattung erhält aber nicht die Stadt! Eltern unterhalb der Einkommensgrenze erhalten vom Landkreis eine Bescheinigung und brauchen daraufhin keinen Elternanteil bezahlen. Die Stadt erhält vom Landkreis nur den vom Kreistag festgelegten Betrag, also den niedrigeren Beitragssatz, zurück. Die Differenz müsste dann die Stadt selbst tragen. Allerdings erhalten die nicht erwerbstätigen Eltern nicht die volle Stundenbetreuungszeit erstattet.

Die Einführung eines Fonds wird auch schwierig sein, schätzt Frau Hoffmann ein. Es müssten gewisse Einkommensgrenzen festgelegt werden, damit geprüft werden kann, ob der Antragsteller tatsächlich ein Notfall ist.

Herr Kagelmann regt nochmals an, gegenüber dem Landkreis zu diesem Beschluss in Widerspruch zu gehen.

Frau Hoffmann: Der Landkreis verstößt nicht gegen geltendes Recht, denn das Sächsische Kindertagesstättengesetz besagt, dass der Landkreis Ermäßigungen zu gewähren hat, aber nicht in welcher Höhe. Tatsache ist, dass der Landkreis Ermäßigungen gewährt. Frau Hoffmann gibt zu bedenken, dass eine höhere Kreisumlage die Folge wäre, falls alle Kommunen gegen den Kreistagsbeschluss klagen.

Frau Lorenz: Innerhalb kürzester Zeit hat zum zweiten Mal der Oberbürgermeister einem Beschluss des Stadtrates widersprochen. Während ihrer langen Amtszeit ist ihr eine solche Situation noch nicht begegnet. Der Stadtrat muss sich selbst in die Pflicht nehmen und manche Probleme im Vorfeld ernster durchdenken, aber auch die Verwaltung sollte noch transparenter arbeiten. Der Stadtrat trägt eine gewisse Mitschuld an der Einberufung der Sondersitzung, erkennt Frau Lorenz.

Herr Mrusek pflichtet Frau Lorenz bei: Die Stadträte hätten schon nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses im November ihre Fragen und Bedenken anmelden sollen, so hätte bereits in der Stadtratssitzung am 05. Dezember Klarheit bestanden.

Herr Simmank fordert eine Abstimmung zur Einrichtung eines Fonds für bedürftige Familien. Herr Mrusek empfiehlt eine schriftliche Antragstellung.

Herr Funke vertritt den Standpunkt, dass heute nicht schon wieder eine neue Forderung aufgemacht werden kann, die vielleicht gar nicht durchsetzbar ist. Gleich zu Beginn des neuen Jahres sollte in der Verwaltung geprüft werden, wie die Bedürftigen unterstützt werden können.

Herr Kagelmann meint, dass trotzdem ein Antrag gestellt werden sollte, dieses Thema im kommenden Jahr in den Ausschüssen zu behandeln und dann einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Frau Beinlich hat folgenden Vorschlag: Der zu bildende Fonds sollte als Kinderunterstützungsfonds deklariert werden. Familien mit geringem Einkommen könnten zum Beispiel bei den Vereinsbeiträgen entlastet werden.

Frau Hoffmann: Diese Möglichkeit besteht bereits mit der Beantragung von Mitteln aus dem Bundespaket zur Bildung und Teilhabe.

Die Stadträte verständigen sich zu folgender Verfahrensweise: Herr Simmank stellt zum nächsten Verwaltungsausschuss den Antrag, die Einrichtung eines Sonderfonds durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

Herr Mrusek stellt nun den Beschluss Nr. 75/2011 zur Abstimmung. Mit 12/5/1 beschließen die Stadträte:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 die in der Anlage zu diesem Beschluss definierten Elternbeiträge sowie deren Staffelung in den städtischen Kindereinrichtungen. Die Beschlüsse Nr. 81/2003 sowie 61/2010 werden aufgehoben.

Der stellvertretende Oberbürgermeister schließt um 17.55 Uhr die öffentliche außerordentliche Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Mrusek
stellv. Oberbürgermeister

Halke
Stadtrat

Pätzold
Stadtrat

Mrusek
Protokoll